



Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer!

Wer ist jetzt gefordert?

Was ist los mit unseren Steuergesetzen? Nach der Erbschaftsteuer ist nun auch die Grundsteuer verfassungswidrig, so das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 10. April 2018.

Mit den Schlagworten „Ungleichbehandlung“ und „nicht realitätsgerechte Bewertung des Grundvermögens“ kritisiert das Verfassungsgericht allerdings nicht die Grundsteuer an sich, sondern die aus dem Bewertungsgesetz abgeleiteten Einheitswerte für alle Grundstücke. Diese Einheitswerte, die die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer bilden, sind seit dem 1.1.1964 nicht mehr angepasst worden und damit älter als viele der Leser diese Beitrags. Eine Reform ist längst überfällig!

Im Vorfeld der Entscheidung gab es unter dem Stichwort Steuervereinfachung Rufe nach einer Abschaffung der Grundsteuer. So weit ist das Verfassungsgericht nicht gegangen. Allerdings hat es der Politik nur eine recht kurze Frist bis zum 31.12.2019 eingeräumt, in der eine Reform beschlossen sein muss. Dann, und nur dann, dürfen die bisherigen Einheitswerte noch für fünf Jahre, bis Ende 2024, weiter verwendet werden. Falls diese Fristen nicht eingehalten werden, könnte es bereits im Jahr 2020 keine Grundsteuer mehr geben.

Das allerdings werden die Nutznießer der Grundsteuer, die Städte und Gemeinden, mit Ihrem Einfluss in Berlin zu verhindern wissen. Von dort haben Finanzpolitiker bereits erklärt, man sehe einen breiten Spielraum für eine Neuregelung und die Grundsteuer werde auch in Zukunft erhalten bleiben.

Wichtig für alle Steuerbürger ist, dass das Urteil keine Auswirkungen für die Vergangenheit hat. Alle bereits erlassenen Bescheide über Grundsteuer behalten ihre Gültigkeit. Dies gilt sogar für alle zukünftigen Bescheide, die vor dem 31.12.2019 erlassen werden.

Nun ist die Politik am Zug. Vielleicht werden wir diesmal überrascht und das neue Gesetz wird nicht wieder zum spätest möglichen Zeitpunkt und mit dem geringsten, gerade noch zulässigen Inhalt beschlossen,

hofft optimistisch Ihr Steuerberater Thomas Feld
www.steuerberater-feld.de